

Fachamt: Hochbauabteilung

Vorlage-Nr.: 2022-193

Datum: 15.08.2022

Beschlussvorlage

Sportheim in der Au
hier: Vergabe der Dachdeckungsarbeiten

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Gemeinderat	29.09.2022	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die Vergabe der Dachdeckungsarbeiten am Gebäude Sportheim in der Au 7 in 69412 Eberbach, erfolgt nach beschränkter Ausschreibung an die Firma Sittig & Rein Zimmerer- und Dachdeckermeisterbetrieb, Im Kleinen Bruch 4, 69412 Eberbach. Die Auftragssumme beträgt 98.985,78 Euro brutto
2. Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto Bauunterhalt 42110000 mit der Kostenstelle 11245013 Sportheim in der Au. Dort sind ausreichen Mittel für diese Maßnahme eingestellt.

Klimarelevanz:

Durch das Aufbringen der gedämmten Sandwichplatten wird eine erhöhte Wärmedämmung erreicht und dadurch eine Reduzierung der Heizressourcen generiert. Nach Berechnung der Statik ist die Installation einer Photovoltaikanlage möglich. Die Städtischen Dienste Eberbach wurden zur Installation einer PV-Anlage angefragt.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Das Gebäude befindet sich auf dem Grundstück Flst. Nr.:10585 der Gemarkung Eberbach. Im Jahr 1982 wurde das Gebäude erstellt. Die damaligen Nutzer waren der SV Eberbach und der VfB Eberbach. Im Jahre 2019 fusionierten die beiden Vereine zu dem Eberbacher Sport Club ESC. Seit dieser Zeit wird das Gebäude von diesem Verein betrieben.
- b) In dem Gebäude befindet sich noch die Gaststätte „Nachspielzeit“ welche vom ESC zum Betrieb verpachtet ist.

- c) Die Besitzverhältnisse zwischen Stadt und Verein mit allen üblichen Vertragsbestandteilen sind in Verträgen geregelt.
- d) Das Dach des Gebäudes ist mit der Erstbedachung gedeckt. Diese besteht aus asbesthaltigen Platten „Berliner Welle“. Die Rinnen mit Fallrohren wurden im Jahre 2013 erneuert und können erhalten bleiben.
- e) An der asbesthaltigen Bedachung wurden schon mehrfach Schäden repariert. Eine weitere Instandhaltung der Dachfläche erscheint nicht zeitgemäß und unwirtschaftlich. Im Zuge der Neueindeckung wird ein wärmeisoliertes Sandwichplattensystem zum Einsatz kommen. Die erforderlichen Werte zum Erlangen der Förderung werden eingehalten.

2. Ausschreibung

Für die Vergabe der Maßnahme wurde eine beschränkte Ausschreibung gewählt. Der Abgabetermin für die Angebote der Leistungen war der 07.09.2022.

3. Auswertung der Angebote

Die beschränkte Ausschreibung der Dachdeckungsarbeiten führte nach Prüfung der Vollständigkeit und allgemeiner Preisnachlässe zu folgendem Ergebnis:

- Zur Angebotsabgabe aufgeforderte Firmen	5
- Eingereichte Angebote	1
- Absage / Zeitproblem	1
- Keine Abgabe	4
- Von der Wertung ausgeschlossene Angebote	0

Gewertete Angebote:

1.Bieter	Sittig und Rein	98.985,78 Euro brutto
2.Bieter		Absage / Zeitproblem
3.Bieter		Kein Angebot
4.Bieter		Kein Angebot
5.Bieter		Kein Angebot

Günstigste Bieterin zur Durchführung der Dachdeckungsarbeiten ist die Firma Sittig & Rein Zimmerer- und Dachdeckermeisterbetrieb, Im Kleinen Bruch 4, 69412 Eberbach mit einer Angebotssumme von brutto 98.985,78 Euro.

Die Firma Sittig & Rein ist als leistungsfähig und zuverlässig bekannt. Gegen die Auftragsvergabe bestehen keine Bedenken. Die angebotenen Preise entsprechen der derzeitigen Materialsituation und sind Marküblich.

Die Firma Sittig & Rein war schon mehrfach für die Stadt Eberbach tätig.

Die Schätzung zu dieser Maßnahme hat eine Bruttosumme von 99.472,93 Euro ergeben und liegt damit 0,5 % über der Summe des abgegebenen Angebotes.

4. Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto Bauunterhalt 42110000 mit der Kostenstelle 11245013 Sportheim in der Au.

Dort sind ausreichen Mittel für diese Maßnahme eingestellt. Die Finanzierung ist damit gesichert.

5. Terminplan

Zur Beschleunigung des Bauablaufs ist vorgesehen den Beschluss zur Auftragsvergabe in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 29.09.2022 zu fassen. Nach Zustimmung des Gemeinderates kann der Auftrag erteilt werden. Aufgrund der aktuellen Situation für die Materialbeschaffung und Auslastung der zu beauftragenden Firma sowie der Witterung soll eine sofortige Auftragsvergabe erfolgen.

6. Förderung

Bei der BAFA wurde ein Antrag auf Förderung gestellt. Eine abschließende Stellungnahme steht noch aus. Allerdings kann ohne die Schädigung einer eventuellen Zusage der Förderung mit der Maßnahme begonnen werden. Bei einer positiven Zusage kann mit einer Förderung von bis zu 25 % der Baukosten gerechnet werden.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n: